



Benutzungsgebühren

Was sind Benutzungsgebühren?

Als Gegenleistung für die tatsächliche Inanspruchnahme der Abwasseranlagen können Benutzungsgebühren erhoben werden. Sie sind nach dem Umfang der erbrachten Leistung zu bemessen. Zusammen mit den wiederkehrenden Beiträgen, die wir in den letzten Artikeln beleuchtet haben, sollen sie die laufenden Kosten der Abwasserentsorgung decken.

Welche Arten von Benutzungsgebühren gibt es?

Grundsätzlich ist bei der leitungsgebundenen Abwasserentsorgung zwischen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu unterscheiden. In der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau wird allerdings nur eine Schmutzwassergebühr für das durch den Gebrauch verunreinigte Frischwasser erhoben. Für die Niederschlagswasserentsorgung sind ausschließlich wiederkehrende Beiträge zu zahlen. Bei wenigen nicht an das Kanalnetz angebotenen Grundstücken wird das Abwasser in Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben eingeleitet. Für das Einsammeln, die Abfuhr und die Beseitigung des dort anfallenden Schmutzwassers und Fäkalschlammes existiert eine separate Gebühr.

Welcher Gebührenmaßstab wird zugrunde gelegt?

Die Bemessung der Schmutzwassergebühr erfolgt nach der Schmutzwassermenge, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Dabei wird grundsätzlich auf die bezogene Frischwassermenge aus der öffentlichen oder einer privaten Wasserversorgungsanlage abgestellt, wovon zur Berücksichtigung nicht eingeleiteter Wassermengen (z. B. zur Gartenbewässerung) für jeden Gebührenschuldner und ohne besonderen Nachweis ein Abzug von 10 v. H. der Wassermenge erfolgt. Wird zur Toilettenspülung oder für den Betrieb von Waschmaschinen Niederschlagswasser aus Zisternen verwendet, ist auch hierfür eine Schmutzwassergebühr zu zahlen. Deshalb ist dieses sogenannte „Grauwasser“ mit geeichten Zählern zu messen.

Berechnungseinheit für den Gebührensatz ist 1 Kubikmeter Schmutzwasser.

Wann entsteht die Gebührenpflicht?

Auf das voraussichtliche Entgelt, dessen Höhe von den Werken geschätzt wird, sind am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zunächst Vorausleistungen zu entrichten. Der eigentliche Gebührenanspruch entsteht am Jahresende und wird anhand der Wasserverbräuche (gegebenenfalls incl. „Grauwasser“) ermittelt. Die Differenz zu den geleisteten Vorauszahlungen (Erstattungen oder Nachforderungen) verrechnen die Werke mit den Forderungen für das Folgejahr.

Was ändert sich im Vergleich zum jetzigen Verfahren?

Im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau gibt es den 10%igen Pauschalabzug bislang nicht, er wird mit Inkrafttreten des einheitlichen Entgeltsystems neu eingeführt.

Im Gebiet der früheren Verbandsgemeinde Bad Ems wird derzeit ein mit der Schmutzwassergebühr vergleichbarer Schmutzwasserpreis erhoben. Darüber hinaus ein der Niederschlagswassergebühr ähnlicher Oberflächenwasserpreis, der zukünftig entfällt bzw. durch den wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser ersetzt wird.

Wie hoch sind die Gebühren?

Derzeit zahlen die Kunden im Bereich „alt Bad Ems“ für einen m³ Schmutzwasser 2,36 €, in der früheren Verbandsgemeinde Nassau 2,94 €. Ob sich an diesen Beträgen etwas ändert, ergibt die Ende des Jahres durchzuführende Kalkulation.

Wir beraten Sie gerne!

Unsere Kollegen Janine Kornapp und Jürgen Nickel beantworten Ihre Fragen dienstags (14 – 16 Uhr) und donnerstags (15:30 – 17:30 Uhr) unter den Telefonnummern 02603/793-532 bzw. -521 gerne persönlich. Alle Artikel finden Sie außerdem auf www.vgben.de - VG-Werke – Entgeltumstellung.

Ihre Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau